

Frau  
Dr. Silke Meyns  
ETH Transfer  
ETH Zürich, HG E46  
Rämistrasse 101  
8092 Zürich

Zürich, 1. Juni 2013

**Vernehmlassung Totalrevision der Richtlinien für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen - Stellungnahme der KdL**

Sehr geehrte Frau Dr. Meyns,

Die KdL begrüsst die vorgeschlagene Totalrevision und dankt Ihnen für die Möglichkeit den Entwurf zu kommentieren. Die KdL hat in ihrer letzten Sitzung die Revision diskutiert und wir möchten zu folgenden beiden Punkten Bemerkungen anbringen.

- Punkt 2.1: Verwertung von Erfindungen von Studierenden ohne Anstellung: Die Grundidee ist klar, aber die Formulierung „wenn neben Studierenden auch Angestellte der ETH an einer Erfindung beteiligt sind“ braucht eine Präzisierung. Denn diese Situation ist ja bei fast allen Bachelor und Masterarbeiten gegeben. Auch wäre es sinnvoll festzulegen, welche Kriterien entscheidend sind und wie der Prozess aussehen soll, um diese Frage zu klären wenn es Unstimmigkeiten gibt.
- Punkt 3.3: Open Source Software: Die KdL empfindet es als übertrieben, dass die Publikation von OpenSource Software in allen Fällen ETH Transfer gemeldet werden muss. Dies macht Sinn, wenn es sich um grössere Software Pakete handelt, wohl aber kaum, wenn es um kleinere Pakete geht. Zudem widerspricht dies der Praxis, die bei schriftlichen Veröffentlichungen gilt. Hier empfiehlt die KdL dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Autoren/AutorInnen (Seite 1) mehr Folge zu leisten.

Mit freundlichen Grüssen



Nicolas Gruber  
(Vize-Präsident der KdL, Präsident ad interim)